



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- E1** Aufbau eines 5 m breiten Grünstreifens mit Pflanzung einer durchgehenden 3-reihigen Hecke (entlang des westlichen Anwesens 2-reihig, 3 m) aus einheimischen Bäumen und Sträuchern, Baumanteil mind. 15 %, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m, Einzäunung gegen Wildverbiss
- E2** 1-2 schürige Mahd ohne Düngung, 1. Schnitt nicht vor dem 15.06., Mähgutabfuhr, alt. Beweidung mit einer GV/ha 0,8-1,0
- E3** Ansaat eines 2 m breiten Wiesensaumes als Abstandstreifen, einmalige Herbstmahd
- E4** Ausgleichsfläche (T-Linie), Pflanzung von 12 heimischen Obstbäumen, Pflanzabstand 8 m, Pflanzqualität Hochstamm, 3 x v mDb., Stü 16-18, 1-2 schürige Mahd ohne Düngung, Mähgutabfuhr, Schutz vor Wildverbiss

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - (SO)** Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. §11, Abs. 2 BauNVO

Zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken für Wechselrichter sowie untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage erforderlich sind.
- 2. Maß der baulichen Nutzung**

Die Grundfläche der nach Punkt 1 möglichen Gebäude darf einen Wert von 50 m² nicht überschreiten. Die einzelnen Standorte sind nach betrieblichen Notwendigkeiten innerhalb der Sondergebietsfläche frei wählbar.
- 3. Bauweise, Baugrenze**
 - Offene Bauweise, max. Modulhöhe 3,0 m
 - Baugrenze
- 4. Einfriedungen**
 - Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 15 cm
- 5. Sonstige Planzeichen**
 - Zufahrt
 - Module
 - WR Standort für Wechselrichter innerhalb der Baugrenzen frei wählbar, max. Firsthöhe 4,0 m
 - 40m Anbauverbotszone
 - 110m Linie
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans
 - Geplanter Schmutzwasser-Kanal mit 2m Schutzstreifen
- 6. Grünordnung**

Planung:

 - Hecke
 - Grünland
 - Wiesensaum
 - Ausgleichsfläche
 - Baumpflanzung

VERFAHREN

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):
Der Gemeinderat Schwarzach hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Solarpark Lindforst" am07.12.2011..... beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rathaus des Marktes Schwarzach in der Zeit vom23.02.2012..... bis04.04.2012..... durchgeführt.

Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am22.02.2012..... entsprechend unterrichtet und bis27.03.2012..... um Äußerung gebeten.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Der Entwurf vom11.04.2012..... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom08.05.2012..... bis11.06.2012..... im Rathaus des Marktes Schwarzach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am30.04.2012..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom30.04.2012..... eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis05.06.2012..... gesetzt.

Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan "SO Solarpark Lindforst" am11.07.2012..... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):
Der Markt Schwarzach hat den Satzungsbeschluss am6. Aug. 2012..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan "SO Solarpark Lindforst" in Kraft getreten.

- 6. Aug. 2012

Schwarzach, den

Markt Schwarzach

.....
Wenninger, 1. Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"SO Solarpark Lindforst"

Gemeinde: Schwarzach
Landkreis: Straubing-Bogen
Regierungsbezirk: Niederbayern



Übersichtsplan 1: 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsvorlasser:

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Robert Schätz, Projektleiter

1:1000

Projekt: SOLEA-AG_Solarpark-Lindforst Datei: 3_BP-1000.PLT **PLA1105-030**